

Einleitungstext zum 331_SI

Mit der Überarbeitung dieses zentral, im Zentrum des Ortsteiles Sindorf gelegenen Bereiches wird das Ziel verfolgt, dauerhaft eine maßstäbliche Wohn- und Einzelhandelsnutzung zu sichern und zu entwickeln.

Das bislang geltende Planungsrecht aus den 70 er Jahren ging von einer bis zu sechs geschossigen Kerngebietenutzung aus, die sich bis heute nicht realisieren ließ.

Um der Gefahr einer nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung vorzubeugen, sollte dieser Bereich planerisch überarbeitet werden.

Des Weiteren ist die Verwaltung aufgefordert, das am 28.06.2005 beschlossene Vergnügungsstättenkonzept planungsrechtlich umzusetzen und jegliche Formen von Vergnügungsstätten in diesem Bereich auszuschließen.